



Gemeindeverwaltung Schlierbach

Stägmatte 2
6231 Schlierbach

Telefon 041 933 13 07
Fax 041 933 13 51

gemeindeverwaltung@schlierbach.ch
www.schlierbach.ch

Gemeinde Schlierbach: Teilrevision der Ortsplanung, Waldfeststellung und Bebauungsplan „Rosengarten“

Im Sinn der §§ 6 Abs. 3b, 61 Abs. 1 und § 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG, SRL Nr. 735) wird eine Teilrevision der Ortsplanung, die damit verbundene Waldfeststellung sowie der Bebauungsplan „Rosengarten“ öffentlich aufgelegt.

Die Akten können vom 15. Mai – 13. Juni 2017 auf der Gemeindeverwaltung Schlierbach eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Planungsentwürfe haben, können bis spätestens 13. Juni 2017 (Datum des Poststempels) von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Einsprachen sind schriftlich mit Antrag und dessen Begründung im Doppel an den Gemeinderat Schlierbach zu richten.

Schlierbach, 4. Mai 2017

Gemeinderat Schlierbach